

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	19.05.2021	

Drucksache Nr.: VL-2021-0042

Betreff: Besetzung der Ausschüsse gem. § 2 der Hauptsatzung i.V.m. § 62 Abs. 2 HGO im Wahl- oder Benennungsverfahren (§ 22 Abs. 3 und 4 KWG)

I. Sachliche Darstellung:

Gemäß § 2 der Hauptsatzung der Stadt Florstadt wurden zu Beginn der zurückliegenden Legislaturperiode zwei neue Ausschüsse gebildet:

1. Haupt, Finanz-, Wirtschaft- und Sozialausschuss (als Pflichtausschuss gem. § 62 Abs. 1 Satz 2)
2. Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt

Beide Ausschüsse bestehen aus 9 ordentlichen Mitgliedern und werden gemäß „Hare-Niemeyer“ analog des letzten Kommunalwahlergebnisses prozentual besetzt.

Somit entfallen ab der neuen Legislaturperiode zum 01. April 2021 5 Sitze an die SPD, 2 an die CDU und 2 an die Grünen.

Anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder (§ 55 HGO) kann die Stadtverordnetenversammlung beschließen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen. In diesem Fall werden die Ausschussmitglieder dem oder der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, nach der Konstituierung eines Ausschusses auch dessen Vorsitzenden, von den Fraktionen schriftlich benannt; der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung gibt der Stadtverordnetenversammlung dann die Besetzung der Ausschüsse schriftlich bekannt.

Somit können sich die Mitglieder der Ausschüsse im Einzelfall von anderen Stadtverordneten vertreten lassen.

Diese Form der Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren wurde seit Aufnahme dieser Option in die Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Florstadt immer so praktiziert.

II. Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt belässt es auch in der Legislaturperiode 2021 – 2026 bei den beiden in der Hauptsatzung festgelegten Ausschüssen.
2. Die Besetzung dieser beiden Ausschüsse erfolgt wieder im Benennungsverfahren. Die 9 zu vergebenden Sitze setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen aufgrund des Ergebnisses der Wahl vom 14. März 2021 wie folgt zusammen: SPD 5, CDU 2 und Grüne 2.
3. Die weitere Vorgehensweise des Benennungsverfahrens regelt § 62 Abs. 2 HGO.

Janine Lang

